

Berlin, im Juli 2020

Statement der Akteurinnen und Akteure der Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) und weiterer Multi-Akteurs-Partnerschaften für ein Lieferkettengesetz

Bereits 2011 wurden die **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** verabschiedet. Gemäß diesen Prinzipien tragen Unternehmen Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten – auch in Agrarlieferketten. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung Ende 2016 den **Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)** verabschiedet. Unabhängig davon haben viele Unternehmen bereits individuelle Schritte unternommen, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Sie belegen, dass es möglich ist den Anforderungen des Aktionsplans nachzukommen und Lieferketten transparenter und nachhaltiger zu gestalten. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass bei Weitem nicht alle Unternehmen ausreichend tätig werden. **Freiwillige Selbstverpflichtungen** allein reichen somit häufig nicht aus. Es bedarf verbindlicher Sorgfaltspflichten, die von allen angemessen umgesetzt werden.

Für das Jahr 2020 hat die Bundesregierung die Erarbeitung einer **gesetzlichen Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten** angekündigt. Das sogenannte Lieferkettengesetz soll auf den UN-Leitprinzipien und den Erkenntnissen aus dem NAP-Prozess basieren. Es würde maßgeblich zur Rechtssicherheit und – durch die Förderung eines „*level playing field*“ – zu gleichen Wettbewerbsbedingungen beitragen. Zudem würde es sicherstellen, dass sich kein Unternehmen ohne Konsequenzen seiner Verantwortung entziehen darf.

Angesichts der aktuellen Corona-Pandemie sind diese Bestrebungen der Bundesregierung allerdings in den Hintergrund gerückt. Diese Entwicklung halten wir für höchst bedenklich. Die Pandemie zeigt einmal mehr die **globale Interdependenz von Lieferketten** und der Zusammenbruch der Märkte unterstreicht deutlich die Relevanz resilienter Lieferketten. Wir sehen die **Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns und einer einheitlichen Regelung** der Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Deutschland sollte nun auch die **EU-Ratspräsidentschaft** nutzen, um die Grundlagen einer ambitionierten Gesetzgebung auf EU-Ebene zu setzen. In Ergänzung zu den bereits in einzelnen Ländern bestehenden nationalen Lösungen, kann ein europäisches Gesetz eine einheitliche Regelung mit einer deutlich größeren Wirksamkeit schaffen.

Wir möchten, dass **Deutschland eine Vorreiterrolle** einnimmt und sagen der Bundesregierung unsere Unterstützung für ein nationales Lieferkettengesetz sowie eine anspruchsvolle europäische Regelung zu. Als global agierende Unternehmen und Organisationen wollen wir gemeinsam mit der Bundesregierung **Verantwortung in einer globalisierten Welt übernehmen** und **begrüßen eine gesetzliche Regelung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten**.